



Landesmeisterschaft
im Hallenfußball
für B-Juniorinnen

AOK-Futsal-Cup der B-Juniorinnen
im Spieljahr 2021 / 2022

Ausschreibung

- Veranstalter:** Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LFV)
- Verantwortlich:** Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)
Andrea Bickel | E-Mail: E-Postfach im DFBnet bzw. a.bickel@ibd-schwerin.de
(Bei Verwendung der Privatmail erfolgt eine Bestätigungsmail, ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass die Mail nicht angekommen ist)
- Altersklasse:** B-/C-Juniorinnen der Jahrgänge 2005 bis 2008 sowie zwei jüngere A-Juniorinnen des Jahrgangs 2004
- Vereine
- Spielgemeinschaften
- Termin:** 22. Januar 2022 (genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben).
- Austragungsort:** Die Landesmeisterschaft findet voraussichtlich in der Sporthalle Warnemünde (Parkstraße 45, 18119 Rostock-Warnemünde) statt.
- Meldung:** Meldeberechtigt sind alle Mannschaften, die per Vereinsmeldebogen im DFBnet eine mögliche Teilnahme an Hallen-Landesturnieren signalisiert haben. Die Bestätigung der Teilnahme der Teams hat bis zum **26. November 2021** an Andrea Bickel über das E-Postfach bzw. an a.bickel@ibd-schwerin.de zu erfolgen. Gemeldete Teams sind verbindlich. Bei nicht ausreichend begründetem Zurückziehen bzw. Nichtantritt tritt die Rechts- und Verfahrensordnung in Kraft.
- Spielmodus:** Das Turnier wird im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die Spielzeit wird nach Bestätigung der Meldung der Teilnehmer festgelegt. Die Spielpläne werden den teilnehmenden Teams am Spieltag übergeben. Grundlage sind die gültigen Ordnungen und die Futsal-Regeln, die in der Broschüre „Spielregeln“ Ausgabe 2016 veröffentlicht wurden und beim LFV M.-V. erworben sowie auf der Homepage eingesehen bzw. heruntergeladen werden können. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz entscheidet die höhere Anzahl der geschossenen Tore. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Spiel



gegeneinander. Endete dieses Spiel unentschieden, wird die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen herbeigeführt (3 Spielerinnen).

- Spielstärke:** Ein Team kann aus maximal zehn Spielerinnen bestehen. Gespielt wird 4:1.
- Spielberechtigung:** Spielberechtigt sind alle Spielerinnen, die einen gültigen digitalen Spielerpass des LFV für ihren Verein vorweisen können.
Vor Turnierbeginn ist durch den Verein eine Spielerinnenliste in den Sammelspielbericht des Turniers einzupflegen. Ein entsprechender Leitfaden steht auf der LFV-Homepage bereit. Die Rückennummern müssen mit den Nummern auf der Teamliste übereinstimmen.
- Delegationsstärke:** Ein Team darf von maximal zwei Mannschaftsverantwortlichen betreut werden.
- Spielkleidung:** Jedes Team hat mit zwei verschiedenfarbigen Spielkleidungen anzureisen. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein und mit der Eintragung auf der Spielerinnenliste übereinstimmen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.
- Spieloffizielle:** Schiedsrichter:innen werden vom Schiedsrichterausschuss des LFV angesetzt.
- Startgebühr:** Es wird keine Startgebühr erhoben.
- Ehrungen und Auszeichnungen:** Der Sieger wird mit dem Titel „Landesmeisterschaft um den AOK-Futsal-Cup der B-Juniorinnen im Hallenfußball“, einem Pokal, einer Urkunde sowie Medaillen ausgezeichnet und erhält die Berechtigung zu einer Teilnahme an einer ggf. stattfindenden Hallenmeisterschaft des NOFV. Die Plätze zwei und drei erhalten entsprechend ihrer Platzierung eine Urkunde sowie Medaillen. Alle folgenden Teams erhalten eine Urkunde entsprechend ihrer Platzierung.
- Medizinische Erstversorgung:** Die medizinische Erstversorgung ist in Verantwortung der Geschäftsstelle des LFV durch den ASB abgesichert.
- Versorgungsangebot:** Ein Versorgungsangebot wird gegen entsprechende Bezahlung vom gastgebenden Verein bzw. dem Versorger vor Ort bereitgestellt.
- Allgemeine Hinweise:** Die Anreise der Teams hat frühestens eine Stunde und spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn zu erfolgen. Der Veranstalter übernimmt für den Verlust von Wertsachen und sonstigen Gegenständen keine Haftung.
Der Veranstalter wird ein der Situation entsprechendes Hygienekonzept erstellen, welches den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird und für eine erfolgreiche Teilnahme stets zu beachten ist. Im Rahmen dieses Konzeptes ist eine Beschränkung der Teilnehmerzahl (z. B. Zuschauende) oder der Aktivitäten vor Ort (z. B. Versorgung) möglich. Sollte die Veranstaltung aufgrund behördlicher Regelungen nicht zur Austragung kommen können, entfällt sie ersatzlos.